

23.01.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
„NRW braucht schnelles Netz an jeder Milchkanne“
(Drucksache 17/4795)**

Änderung

Der Antrag wird unter „Punkt II. Beschlussfassung“ wie folgt geändert:

1. Es wird der erste Absatz ersetzt durch: „sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen der fünften Novelle des Telekommunikationsgesetzes lokales Roaming als letztes Mittel für einen flächendeckenden 5G-Netzausbau verpflichtend vorgegeben wird.“
2. Hinter den ersten Absatz (erster Spiegelstrich) werden folgende Unterpunkte hinzugefügt:
 - „In Ergänzung dazu verpflichtet sich die Landesregierung, den Mobilfunkpakt NRW so auszugestalten, dass sie in noch zu definierenden Gebieten, in denen der 5G-Ausbau nachweislich nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann, ein Verfahren zur sogenannten „negativen Auktion“ (das Land bezuschusst denjenigen Anbieter, der ein ausgewiesenes Funkloch-Gebiet am günstigsten mit 5G versorgt) von 5G-Mobilfunknetzen installieren wird.
 - Ausreichende Mittel dafür sollen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.
 - Die Gewinner dieser negativen Auktion werden dazu verpflichtet, diesen Teil ihres 5G-Netzes den mitbietenden Wettbewerbern in Form von lokalem Roaming zu öffnen. Roaming-Nutzungsentgelte werden individuell von den Anbietern und Nutzern der 5G- Infrastruktur festgelegt.“
3. Im zweiten Absatz: erster Unterpunkt wird gestrichen.

Datum des Originals: 23.01.2019/Ausgegeben: 23.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Die von den drei großen Telekommunikationsanbietern Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica benannten wesentlichen Kritikpunkte zum nationalen und lokalen Roaming beziehen sich hauptsächlich auf den sogenannten Trittbrettfahrer-Effekt. Dieser tritt vor allem dann ein, wenn die Installationskosten für 5G- Netze weit oberhalb der Amortisierung durch Kundentarife, bzw. Nutzungsentgelte durch Roaming-Nutznießer liegen und es sich dadurch mehr lohnt, auf bereits vorhandene Sendeanlagen zuzugreifen als diese neu zu bauen. Roamingnutznießer können dadurch mit wesentlich geringeren Kosten die gleiche Qualität im 5G- Netz anbieten. Letztendlich wird sich niemand mehr für einen Netzausbau engagieren – gerade dies beklagen auch die drei großen Telekommunikationsunternehmen. Der Staat könnte jedoch durch eine sogenannte „negative Auktion“ einen 5G- Netzausbau für kritische Landstriche mit sogenannten „weißen Flecken“ stimulieren. Ein ähnliches Verfahren hatte Ende November 2018 bereits Niedersachsens Umweltminister und stellvertretende Vorsitzende des Beirats der Bundesnetzagentur Olaf Lies (SPD) gefordert¹.

Unter Punkt 4 des Mobilfunkpaktes NRW setzt sich die Landesregierung ähnlich aktiv ein, in dem Sie bei Standorten mit „weißen Flecken“ landeseigene Behördenfunkstandorte, gegen ein marktkonformes Nutzungsentgelt, überlässt.

Dieser Ansatz ist weit weniger dirigistisch und klageanfällig als die entsprechende Forderung im zugrundeliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN oder auch als der neueste Entwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Der dort enthaltene neue Paragraph (§ 64a TKG) ermächtigt die Bundesnetzagentur, „Unternehmen, die in einem lokal abgrenzbaren Gebiet öffentliche Mobilfunknetze bereitstellen, auf Antrag dazu [zu] verpflichten, Roaming im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 4 [TKG] in diesem lokal abgrenzbaren Gebiet zu ermöglichen“.²

Sven W. Tritschler
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion

¹ https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel,-nordlaender-fordern-schnellen-mobilfunk-_arid,1787183.html

² <https://www.udldigital.de/mobilfunkausbau-streit-um-5g-versteigerung-und-lokales-roaming/>